A14

Antrag

Initiator*innen: Oliver Brandt (KV Herzogtum Lauenburg)

Titel: **Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sichern!**

Antragstext

Die finanzielle Situation der Kommunen in unserem Land gibt großen Anlass zur Sorge. Aktuell entwickelt sich die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen immer weiter auseinander. Verantwortlich dafür ist neben strukturellen Personal- und Sozialausgaben ein stagnierendes Steueraufkommen, dass durch aktuelle Maßnahmen der Bundesregierung zusätzlich geschwächt wird. Bei den Kommunen liegt etwa ein Viertel der gesamtstaatlichen Aufgaben, sie haben aber nur ein Siebtel der Steuererträge. Aufgrund der steigenden Defizite können Kreise, Städte und Gemeinden immer weniger in die notwendige Infrastruktur investieren.

Die Landesregierung hat aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung, der allgemeinen Kostenentwicklung und der beschlossenen sowie geplanten Steuerentlastungen der Bundesregierung ebenfalls nur begrenzte Spielräume, um die Kommunen zusätzlich zu unterstützen.

Wir begrüßen es, dass das Land bei den Mitteln des Infrastruktursondervermögens 62,5 Prozent den Kommunen im Land zur Verfügung stellt und mit weiteren Maßnahmen (u.a. für Ganztag, Frauenhäuser und Schwimmstätten) zusätzliche Investitionen für die Kommunen ermöglicht.

Das allein wird aber nicht ausreichen, um die strukturellen Finanzierungsprobleme der kommunalen Haushalte zu lösen.

Wir fordern daher die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- Der Bund muss den Kommunen dauerhaft zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen, damit diese die steigenden Ausgaben decken und den Abbau von

Personal und Leistungen vor Ort verhindern können.

- Der Bund muss sich an den Kosten der kommunal getragenen Sozialleistungen stärker beteiligen, um eine faire Aufteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden ohne Sozialabbau zu erreichen.

- Der Bund muss endlich eine Altschuldenregelung zur Entschuldung der Kommunen auf den Weg bringen und dabei die bereits von den Ländern wie Schleswig-Holstein geleisteten Entlastungen berücksichtigen.

- Bei zusätzlichen Aufgaben, die den Kommunen durch Bundesgesetze auferlegt werden, muss der Bund eine bürokratiearme Umsetzung sicherstellen oder den zusätzlichen Aufwand auf andere Weise ausgleichen.

- Bund, Land und Kommunen müssen weiter an einer Digitalisierung der Prozesse und Entflechtung der Aufgaben der unterschiedlichen föderalen Ebenen arbeiten. Neue oder veränderte Leistungen dürfen keine neue Bürokratie produzieren, sondern sollen zunächst vorhandene Strukturen nutzen.

- Förderprogramme des Bundes und des Landes für kommunale Zwecke müssen in der Beantragung und der anschließenden Kontrolle deutlich vereinfacht und an die Bedarfe der Kommunen angepasst werden.

- Das Land soll sicherstellen, dass die Infrastrukturmittel aus dem Sondervermögen des Bundes bürokratiearm für Investitionen in den Kommunen verwendet werden können.

- Die Investitionstätigkeit der Kommunen darf nicht durch die Kommunalaufsicht von Land und Kreisen unnötig beschränkt werden. Das gilt erst recht mit Blick auf die zu erwartende zusätzliche Investitionstätigkeit der Kommunen aufgrund der Bundesmittel aus dem Sondervermögen. Diese Investitionen dürfen durch die Kommunalaufsicht nicht ausgebremst werden. Grundsätzlich ist die Genehmigungspraxis zu evaluieren und vor allem stärker an die Regeln der Doppik anzupassen. Neben der Verschuldung sollten weitere Kennzahlen (wie zum Beispiel Sanierungsstau oder Umsetzungsquote) berücksichtigt werden.

Die Kommunen sind die Keimzelle unserer Demokratie. Die Menschen erleben den Staat vor ihrer Haustür. Daher ist es besonders wichtig, dass die Infrastruktur vor Ort funktioniert und damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gewährleistet wird. Dafür benötigen wir eine gut funktionierende Verwaltung vom Amt bis zur Landeshauptstadt und eine ausreichende finanzielle Ausstattung unserer Kreise,

kreisfreien Städte sowie kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Begründung

Die kommunalen Haushalte haben 2024 mit einem historisches Rekorddefizit abgeschlossen, die Prognosen für das laufende Jahr sehen noch düsterer aus. Auch für die kommenden Jahre ist derzeit keine Besserung in Sicht.

Die Bundesregierung verschärft diese schwierige Finanzlage der Kommunen noch weiter, wenn sie Steuersenkungen vorschlägt, die zu weitestgehend den Reichsten in unserer Gesellschaft zugutekommen. Dazu gehören die ermäßigte Umsatzsteuer auf Speisen in der Gastronomie sowie die klimaschädliche und sozial ungerechte Erhöhung und Entfristung der Pendlerpauschale, die keine Deckelung bei Fahrten mit dem Pkw vorsieht und sich im Wesentlichen bei höheren Einkünften steuerlich auswirkt. Diese geplanten Regelungen würden zu einer weiteren Schwächung auch der kommunalen Einnahmen führen, ohne dass davon ein Impuls für eine wirtschaftliche Erholung und damit für wieder stärker steigende Steuereinnahmen ausgeht.

Gleichzeitig wird auch die Einnahmenbasis des Landes durch die oben genannten Bundesgesetze weiter geschwächt. Dies hat unmittelbar Auswirkung auf die Kommunen, da 18,33 Prozent der Landeseinnahmen bei der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Körperschaftsteuer direkt über das Finanzausgleichsgesetz an die Kommunen weitergegeben werden. Allein die schrittweise Absenkung der Körperschaftsteuer von 15 auf 10 Prozent ab 2028 wird zu weiteren Steuerausfällen in dreistelliger Millionenhöhe für das Land Schleswig-Holstein führen.

Die laufende Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur „Veranlassungskonnexität“ soll Vorschläge erarbeiten, wie Kommunen bei zusätzlichen Aufgaben, die ihnen durch Bundesgesetze auferlegt werden, einen Ausgleich erhalten. Dazu gehört eine bürokratiearme, digitale Umsetzung.

Bei der Genehmigung von kommunalen Haushalten wird auf die „dauernde Leistungsfähigkeit“ abgestellt. Mit der flächendeckenden Einführung der doppischen Haushaltsführung muss dieser Begriff angepasst werden und auf die Finanzplanung bezogen werden. Außerdem ist es nicht sinnvoll, rentierliche Investitionen (z.V. Errichtung einer PV-Anlage) oder durchlaufende Posten (z.B. Bau von Rettungswachen, die zu 100 Prozent von Sozialversicherungsträgern erstattet werden) in die Genehmigung von Investitionen mit einzubeziehen. Auch Investitionen, die aus dem Gebührenhaushalt der Kommunen getätigt werden (z.B. Abwassergebühr für die Sanierung der Kanalisation) müssen separat betrachtet werden und dürfen im Rahmen der Genehmigung der Haushalte nicht auf die Kreditaufnahme angerechnet werden,

Förderprogramme für Kommunen erfüllen einen wichtigen Zweck, z.B. beim Klimaschutz, beim Erhalt der kommunalen Infrastruktur und bei der Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Stärkung der ländlichen Räume. Oftmals sind diese aber zu kompliziert, zu schwer zu finden und teilweise zu wenig zielgerichtet. Dazu kommt, dass die Verwaltungskosten im Verhältnis zum gewünschten Zweck teilweise deutlich zu hoch sind.

Die Abwicklung von Förderprogrammen muss daher deutlich digitaler, auf Landesebene einheitlicher und einfacher werden. Bei EU- und Bundessprogrammen ist darauf zu achten, dass das Land sich bei zusätzlichen Anforderungen für die Förderempfänger*innen auf absolut notwendige Angaben beschränkt.

Unterstützer*innen

Lukas Unger (KV Pinneberg), Martin Drees (KV Plön), Moritz Bührmann (KV Kiel), Mathias Schmitz (KV Pinneberg), Georg Wilkens (KV Rendsburg-Eckernförde), Max Hansen (KV Herzogtum Lauenburg), Susanne Hilbrecht (KV Dithmarschen), Florian Juhl (OV Pinneberg), Sebastian Bonau (KV Schleswig-Flensburg), Martin Merlitz (KV Herzogtum Lauenburg), Karl-Martin Hentschel (KV Plön), Milena Vanini (KV Kiel), Kai Hergert (KV Herzogtum Lauenburg), Martin Kolanus (KV Herzogtum Lauenburg), Oliver Voigt (KV Kiel), Christoph Jonischkies (KV Stormarn), Christoph Fischer (KV Segeberg), Dietmar Gosch (KV Stormarn), Matthias Leidner (KV Stormarn), Uta Röpcke (KV Herzogtum Lauenburg), Jasper Balke (KV Lübeck), Geert Karnick (KV Stormarn), Malte Krüger (KV Steinburg), Lasse Petersdotter (KV Kiel), Lutz Sonntag (KV Flensburg), Susanne Lohmann (KV Stormarn), Bina Braun (KV Herzogtum Lauenburg), Annabell Louisa Pescher (KV Flensburg), Angela Tsagkalidis (KV Stormarn), Melanie Hinrichs (KV Stormarn), Aksel Leimbach (KV Stormarn), Catharina Johanna Nies (KV Flensburg), Nadine Mai (KV Pinneberg), Alke Elisabeth Voß (KV Kiel), Fabian Osbahr (KV Segeberg), Kirsten Zülsdorff (KV Rendsburg-Eckernförde), Finn-Pascal Pridat (LV Grüne Jugend Schleswig-Holstein), Matthias Matzen (KV Rendsburg-Eckernförde), Timo Beckmann (KV Nordfriesland), Stefan Alexander Mauel (KV Stormarn), Zoé Engel (KV Lübeck), Sebastian Rautert (KV Pinneberg), Axel Flasbarth (KV Lübeck), Anke Erdmann (KV Kiel), Silke Schneider (KV Lübeck), Ulrike Täck (KV Segeberg), Reinhart Reche (KV Plön), Jens Rathjen (KV Lübeck), Christine von Milczewski (KV Rendsburg-Eckernförde), Jakob Everding (KV Plön), Tobias Goldschmidt (KV Plön), Sascha Plietzsch (KV Plön), Silke Backsen (KV Nordfriesland), Peer Lessing (KV Pinneberg), Tobias Lentz (KV Flensburg), Michael Scholz (KV Stormarn), Uta Bergfeld (KV Schleswig-Flensburg), Wiebke Garling-Witt (KV Stormarn), Malte Harlapp (KV Stormarn), Stefan Lansberg (KV Plön), Marlene Langholz-Kaiser (KV Flensburg), Bruno Hönel (KV Lübeck), Detlef Ziemann (KV Stormarn), Carina Hennecke (KV Rendsburg-Eckernförde), Regina Flesken (KV Pinneberg), Frederic Meyer (KV Kiel), Birgit Graf (KV Herzogtum Lauenburg), Jessica Leutert (KV Kiel), Reimo Schaaf (KV Ostholstein), Stephan Wisotzki (KV Lübeck), Ruth Kastner (KV Stormarn), Katrin Stange (KV Pinneberg), Annette Granzin (KV Ostholstein), Gabriele Braune (KV Ostholstein), Yvonne Denecke (KV Ostholstein), Scarlett Schmit (KV Steinburg), Ines Strehlau-Thomas (KV Pinneberg), Ann Christin

Hahn (KV Pinneberg), Sebastian Büttner (KV Lübeck), Hans-Peter Hopp (KV Ostholstein), Lorenz Mayer (KV Segeberg)